

Signatur: 2025.SR.0362
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Bernhard Hess
Einreichtdatum: 6. November 2025

Kleine Anfrage: Alexander Feuz, SVP, Thomas Glauser SVP: Abgewiesene Asylbewerber und EU-Ausländer ohne gültige Aufenthaltsberechtigung, die nicht nur «nothilfemässig» während einer Nacht sondern während Tagen und Wochen auf Kosten der Stadt in öffentlichen Passantenheimen logierten: Wieso wurde diese gesetzeswidrige Praxis toleriert? Werden nun diesbezüglich Konsequenzen gezogen? Werden z.B. Verfahren wegen Amtspflichtverletzung, Begünstigung Verstösse städtisches Recht geprüft? Wurden dadurch die gesetzeswidrige Praxis nicht berechnigte Schutzbedürftige um ihre Rechte geprellt?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Der Sozialdienst der Stadt Bern schien offenbar während längerer Zeit zu tolerieren, dass abgewiesene Asylbewerber sowie Ausländer aus EU-Ländern ohne gültige Aufenthaltsberechtigung nicht nur im Sinne einer kurzfristigen Nothilfe, sondern während Tagen und Wochen auf Kosten der Stadt in öffentlichen Passantenheimen logierten. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von dieser u.E. gesetzeswidrigen Praxis davon? Wenn ja, ab wann?
2. Versties die städtische Praxis nicht klar gegen übergeordnetes eidgenössisches Recht? Wenn ja, werden gegen die verantwortlichen Personen die Einleitung von Verfahren (z.B. Verstösse gegen Bestimmungen Ausländerrecht, Amtspflichtverletzung/Begünstigungen/ Missachten städtischer Regelungen) geprüft? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden durch die gesetzeswidrige Praxis des Sozialdienstes nicht Plätze für effektiv berechnigte Personen in den öffentlichen Plätzen weggenommen und Steuergeld? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viele Personen betraf dies? Wurde diesen geholfen? Wenn ja, wie?

Begründung:

Die Fragesteller beanstanden, dass abgewiesene Asylbewerber nicht in die dafür zuständigen Rückkehrzentren, Ausländer aus EU-Staaten ohne Aufenthaltsberechtigung nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt wurden. Die städtische FREPO wäre hier sicher tätig geworden. Es geht nicht um einmalige Nothilfe (dies wird akzeptiert), sondern um das unrechtmässige Tolerieren und Zahlen während Wochen und Tagen auf Kosten der Steuerzahler und zu Lasten der effektiv berechnigten Personen in Not. Es verstösst nach Auffassung der Fragesteller klar gegen übergeordnetes Recht, der städtischen Sozialdienst dies akzeptieren haben sollte. Hier müssen Konsequenzen gezogen werden. Wer eine Reinigungsfachkraft ohne Bewilligung arbeiten lässt, wird gebüsst. Hier gab es bereits prominente Verurteilungen. Wer Personen ohne Recht sich hier aufzuhalten beherbergt, muss mit empfindlicher Strafe rechnen. Das übrige ergibt sich direkt aus der Fragestellung.